

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

**1. Aufstellungsbeschluss**  
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurden am 14.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den 13.12.2023  
 Bürgermeister

**2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung**  
 WoltersPartner Stadtplaner GmbH  
 Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld  
 Telefon 02541 9408 0 / Fax 02541 9408 100

Coesfeld, den 29.11.23

**3. Frühzeitige Beteiligung**  
 Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB am 14.01.2022 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 11.01.2022 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 18.02.2022 aufgefordert.

Hünxe, den 13.12.2023  
 Bürgermeister

**4. Öffentliche Auslegung**  
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 dem Entwurf der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2023 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung haben in der Zeit vom 06.03.2023 bis zum 14.04.2023 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.02.2023 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 14.04.2023 aufgefordert.

Hünxe, den 13.12.2023  
 Bürgermeister

**5. Feststellungsbeschluss**  
 Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Hünxe, den 13.12.2023  
 Bürgermeister

**6. Genehmigung**  
 Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (AZ.: ..... ) vom unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Düsseldorf, den .....  
 Bezirksregierung Düsseldorf

**7. Inkrafttreten**  
 Die Erteilung der Genehmigung der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am 06.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den 08.05.2024  
 Bürgermeister

## DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich
- G Gewerbliche Baufläche
- M Gemischte Baufläche
- F Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Abwasserbeseitigung
- Verkehrsflächen

**Hinweis Bergbau:**  
 Der Änderungsbereich unterliegt bergbaulichen Einwirkungen. Er liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Hiesfeld 56" im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft sowie über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld "Bruckhausen 25" im Eigentum der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH. Die Bauherren sind gehalten, im Zuge der Planung zwecks evtl. notwendiger Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (§ 110 ff. Bundesbergbaugesetz) mit der Eigentümerin Kontakt aufzunehmen.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Hünxe

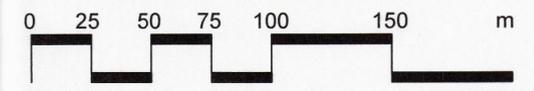
12/21

## Flächennutzungsplan erneute 49. Änderung

2. Ausfertigung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	57 x 30
	Bearbeiter	LB
	Datum	17.12.2021

**WP/WoltersPartner**  
 Stadtplaner GmbH  
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
 Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
 stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
 Gemeinde Hünxe

## ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in "Gemischte Baufläche"